



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Hannover, 05.03.2026

Förderaufruf für ganz Niedersachsen

(Programmgebiet der Regionenkategorien
„Übergangsregion“ ÜR und „Stärker entwickelte Region“
SER)

Förderung von Welcome Centern

im Rahmen der Richtlinie
**„Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse
2021-2027“**

1. Ausgangslage und Ziele der Förderung

Die Fachkräftesicherung ist ein zentraler arbeitsmarkt-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Schwerpunkt der niedersächsischen Landesregierung. Neben dem demografisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials erhöhen Digitalisierung und Dekarbonisierung durch ihr zeitgleiches Auftreten den Transformationsdruck. Fachkräfteengpässe sind trotz konjunktureller Schwächephase in vielen Branchen spürbar und betreffen inzwischen fast alle Regionen Niedersachsens. Bei wieder anziehender Konjunktur wird sich die Fach- und Arbeitskräftelücke weiter vergrößern, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird. Neben der Erschließung des inländischen Erwerbspersonenpotenzials sind zusätzlich Aktivitäten zur gezielten Gewinnung internationaler Fachkräfte auch aus Drittstaaten außerhalb der EU erforderlich.

Die Niedersächsische Landesregierung intensiviert vor diesem Hintergrund die Beziehungen insbesondere zu Regionen und Partnerinnen und Partnern in Marokko, Kolumbien und Indien. Die Auswahl dieser drei Länder erfolgt im Einklang mit der auf Basis einer Potenzialanalyse entwickelten Fokusland-Strategie der Bundesagentur für Arbeit sowie in Kooperation mit dieser. Bei ihren internationalen Aktivitäten bekennt und verpflichtet sich die Landesregierung zum Grundsatz der fairen Migration.

Um die Anwerbung internationaler Fachkräfte zu unterstützen und die Einreiseverfahren zu beschleunigen, ist in Niedersachsen am 1. Juli 2025 die Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren eingerichtet worden. Auch auf Bundesebene sollen mit dem geplanten Aufbau einer digitalen Work-and-Stay-Agentur die behördlichen Verfahren bei der Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland insgesamt vereinfacht, verschlankt und optimiert werden.

Im Flächenland Niedersachsen bedarf es ergänzend dazu weiterhin in den Regionen vor Ort möglichst einheitlicher, transparenter und flächendeckender Angebote zur Gewinnung und Bindung internationaler Fach- und Arbeitskräfte. Deshalb soll die in Niedersachsen vorhandene Welcome-Center-Struktur zur Unterstützung niedersächsischer Unternehmen und zuwandernder Fach- und Arbeitskräfte sowie ihrer Familien verstetigt und weiter ausgebaut werden.

Welcome Center sollen niedersächsische Unternehmen, insbesondere KMU, für die Möglichkeiten der Fach- und Nachwuchskräftegewinnung aus dem Ausland sensibilisieren, sie über die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen informieren und sie zielgerichtet bei der Gewinnung und Bindung internationaler Fachkräfte unterstützen. Zudem sollen Welcome Center auch internationalen Fachkräften und ihren Familien bei Bedarf beratend zur Seite stehen. Sie sollen Niedersachsen durch Marketingmaßnahmen als Zielregion für Fachkräfte aus Drittstaaten attraktiver machen. Und sie sollen Vernetzungsaktivitäten mit anderen Akteuren im Kontext der Fachkräfteeinwanderung entfalten.

Dabei sollen weiterhin einzelne Welcome Center durch ziellandspezifische „Hubs“ ergänzt werden. Das heißt, einzelne Welcome Center sollen ziellandspezifische Expertise und Kontakte zu näher bestimmten Herkunftsländern auf- und ausbauen und diese im Netzwerk mit allen anderen Welcome Centern teilen. Im Schwerpunkt sollen in besonderem Maße die Beziehungen der Landesregierung mit Partnerinnen und Partnern in Marokko, Kolumbien und Indien flankiert werden.

Die Förderung erfolgt nach den Fördervoraussetzungen und Hinweisen der Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ unter Beachtung nachfolgender besonderer Bestimmungen.

2. Schwerpunktthema der Förderung

2.1. Gefördert werden nach diesem Aufruf im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Projektträger, die ein neues Welcome Center für die Region einrichten oder die bereits ein „Welcome Center“ eingerichtet haben und darlegen, wie sie ihr Portfolio im Rahmen eines Förderprojektes auf die Region erweitern wollen.

Zu den Aufgaben nach Ziffer 2.1 gehören:

- ➔ Sensibilisierung von Unternehmen, insbesondere KMU, für die Möglichkeiten der Fach-, Arbeits- und Nachwuchskräftegewinnung aus dem Ausland, insbesondere aus Drittstaaten,

- ➔ Durchführung von Informationsveranstaltungen und Beratungen für Unternehmen, z.B. zu Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen einschließlich des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, zur Integration ausländischer Fachkräfte (Onboarding), zu Unterstützungsmöglichkeiten,
- ➔ Unterstützung bei der Suche nach internationalen Fachkräften im Ausland, Begleitung von Auslandsrekrutierungsvorhaben der Unternehmen oder Initiierung von Auslandsrekrutierungsvorhaben im Verbund, insbesondere unter Inanspruchnahme von staatlichen Rekrutierungsprogrammen und -projekten sowie des sogenannten Plattformgeschäfts der Bundesagentur für Arbeit,
- ➔ Marketingmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung Niedersachsens als Zielregion für Fachkräfte aus Drittstaaten, insbesondere auch auf dem Internetportal www.make-it-in-germany.com,
- ➔ Unterstützung beim interkulturellen Öffnungsprozess und der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur in den Unternehmen,
- ➔ Unterstützung der betrieblichen und sozialen Integration der ausländischen Fachkräfte in der Region,
- ➔ (mehrsprachige) Angebote für internationale Fach- und Nachwuchskräfte sowie deren Familienangehörige, mindestens im Sinne einer Erst- und Verweisberatung,
- ➔ Vernetzung mit den regionalen und lokalen Akteuren innerhalb des Fachkräftebündnisses sowie weiteren Akteuren mit Zuständigkeiten bzw. Kompetenzen im Kontext der Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräfte und deren sinnvolle Einbindung in Informations- und Beratungsprozesse, dazu gehören insbesondere Agenturen für Arbeit (inkl. ZAV) und Jobcenter, die Zentralstelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren, Ausländerbehörden sowie weitere kommunale und regionale Behörden, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Kammern, Innungen, (Wirtschafts-) Verbände, Vereine, Bildungseinrichtungen (z. B. Hochschulen, Berufsschulen), regionale Beratungsstellen wie IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen, Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft, Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste, Start Guide- Projekten, Beratungsstelle „Faire Integration“ nach § 45 c Aufenthaltsgesetz etc.,
- ➔ Vernetzung mit anderen Welcome Centern in Niedersachsen sowie bundesweit,
- ➔ Konzeption und Umsetzung digitaler, mehrsprachiger Angebote, auch mit dem Ziel der Schaffung eines übergreifenden, abgestimmten Gesamtangebots für Niedersachsen, einschließlich Social Media Auftritte.

2.2 Gefördert werden nach diesem Aufruf im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Projektträger, die bereits ein Welcome Center eingerichtet haben und die im Rahmen einer ziellandspezifischen Ausrichtung im Sinne eines „Hubs“ besondere Aktivitäten im Hinblick auf eines der folgenden Herkunftsländer entfalten:

- eines der vorrangig von der Landesregierung zur Fachkräftegewinnung besonders in den Fokus genommenen Länder Marokko, Kolumbien oder Indien,
- eines der weiteren von der Bundesagentur für Arbeit identifizierten Fokusländer Ägypten, Brasilien, Ecuador, Ghana, Indonesien, Jordanien, Mexiko, Philippinen, Tunesien oder Usbekistan.

Zu den Aufgaben nach Ziffer 2.2 gehören mit Blick auf das gewählte Zielland insbesondere:

- ➔ Aufbau von besonderer Expertise zu dem gewählten Zielland (z.B. Bildungs- und Ausbildungssystem einschließlich einschlägiger Bildungsabschlüsse, Vermittlungsabsprachen, Partnerschaftsvereinbarungen, Auslandsvertretungen, private Dienstleister, Schwerpunktbranchen),
- ➔ Kontaktaufnahme und Gremienarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus dem Zielland (z.B. staatliche Akteure, Außenhandelskammern, Goethe-Institute),
- ➔ Beförderung der Inanspruchnahme von staatlichen Rekrutierungsprogrammen und -projekten sowie des sogenannten Plattformgeschäfts der Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf das gewählte Zielland,
- ➔ Organisation und Durchführung von (digitalen) Expertenrunden, Beratungen und Veranstaltungen in Kooperation mit Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie Arbeitsmarktpartnerinnen und -partnern in Niedersachsen und im Zielland,
- ➔ Vernetzung mit Migrantenorganisationen und Communities in Deutschland,
- ➔ Weitergabe von ziellandspezifischen Informationen und Erfahrungen innerhalb des niedersächsischen Welcome-Center-Netzwerks.

In der Projektkonzeption sind die Projekthalte deutlich herauszuarbeiten. Die Weiterentwicklung eines bestehenden Welcome Centers ist unter Einbeziehung der bisherigen Erkenntnisse darzustellen.

Eine Abgrenzung zu bestehenden Angeboten des Projektträgers und von Angeboten anderer Organisationen/Projekte in der Region, insbesondere anderen Welcome-Centern, soll im Projektantrag dargestellt werden.

Bei der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern sollen Synergien geschaffen werden. Auf eine klare Aufgabenabgrenzung ist hinzuwirken, Angebote sollen mit bestehenden sinnvoll verzahnt werden.

Mit Blick auf eine möglichst flächendeckende Beratungsstruktur in Niedersachsen und um Doppelstrukturen zu vermeiden soll im Projektantrag nach Ziffer 2.1 dargestellt werden, für welche Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben des Welcome Centers wahrgenommen werden. Sollten einzelne Landkreise von verschiedenen Welcome Centern bedient werden ist darzulegen, wie eine Abgrenzung bzw. Abstimmung untereinander erfolgen soll.

Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise sind in der Richtlinie geregelt.

3. Fördermodalitäten und Voraussetzungen

- Förderfähige Gesamtausgaben betragen pro Projekt
 - nach Ziffer 2.1 grundsätzlich bis zu 400.000 Euro
 - nach Ziffer 2.2 grundsätzlich bis zu 150.000 Euro (Einschränkung zur Richtlinie)
- Eine Förderung nach Ziffer 2.2 darf unabhängig von einer Förderung nach Ziffer 2.1 gewährt werden.

- Das Projekt muss am regionalen Fachkräftebedarf und an der Strategie des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses ausgerichtet sein und darf noch nicht begonnen haben.
- Ein Unterstützungsschreiben (Letter of Intent) des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses soll dem Projektantrag beigelegt werden. Projektantragstellerinnen und -antragstellern wird dringend empfohlen möglichst frühzeitig mit dem Regionalen Fachkräftebündnis Kontakt aufzunehmen.

Informationen zu den Regionalen Fachkräftebündnissen, die regionalen Fachkräftestrategien und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie hier: [Übersichten zu den Regionalen Fachkräftebündnissen](#)

- Die Ergebnisse des Projektes sollen grundsätzlich zugänglich gemacht werden für alle aus der Region betroffenen Akteure („Open Source-Ansatz“).
- Es bedarf eines integrierten Gesamtkonzepts mit Benennung der angestrebten Zielgruppe sowie eine Beschreibung der Projektziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs.
- Für Projektanträge nach Ziff. 2.2 sollen im Hinblick auf das gewählte Zielland bereits vorhandene Kontakte, Erfahrungen, besondere Brancheninteressen in einer Region sowie weitere Bezüge dargestellt und gewürdigt werden.
- Bei Welcome Centern oder Hubs, die bereits eine Landesförderung beziehen oder in der Vergangenheit bezogen haben ist im Förderantrag darzustellen, wie die bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Durchführung des Projekts zur Weiterentwicklung genutzt werden sollen.
- Berücksichtigung der EU-Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ sowie des Themas „Gute Arbeit“
- Die Region, für die die Maßnahmen der Fachkräftesicherung entwickelt und erprobt werden, muss in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorien ÜR („Übergangsregion“) oder SER („Stärker entwickelte Region“) in Niedersachsen) liegen, für das die Förderung beantragt wird.
- Das Welcome Center soll bei einer Einrichtung angesiedelt sein, die einen guten Zugang zu Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere zu KMU, besitzt.
- Nicht gefördert werden Antragstellerinnen oder Antragsteller, die für andere Unternehmen gewerbsmäßig oder im eigenwirtschaftlichen Interesse Dienstleistungen zur Anwerbung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer oder diesbezügliche Rechts- und Personalberatung erbringen.

Weitere Hinweise und Fördervoraussetzungen sowie die Richtlinie finden Sie hier: [Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Strukturprojekte \(nbank.de\)](#)

4. Fördersätze und Finanzierung

Nach Ziffer 5.2 der Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ wird der Interventionssatz für diesen Förderaufruf für Projekte im Programmgebiet der Regionenkategorien SER und ÜR wie folgt festgelegt:

- SER: grundsätzlich bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben,
- ÜR: grundsätzlich bis zu 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Kofinanzierung kann durch Eigenmittel oder Drittmittel erfolgen.

5. Projektauswahl und Verfahrensschritte

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge. Die durch Anlage 1 zur Richtlinie vorgegebene Mindestpunktzahlen müssen jeweils erreicht sein, um ein Projekt in die Auswahl nehmen zu können.

Die Förderung eines Projektes nach Ziffer 2.1 pro Regionalem Fachkräftebündnis wird angestrebt. Stehen danach noch Fördermittel zur Verfügung, können weitere Projektanträge entsprechend eines Rankings der Projekte gefördert werden.

Die Förderung jeweils eines Projektes nach Ziffer 2.2 für die Zielländer Marokko, Kolumbien und Indien steht in besonderem Interesse des Landes. Weitere Projektanträge werden entsprechend eines Rankings der Projekte nach Verfügbarkeit der Fördermittel gefördert.

a. Auswahlkriterien

Bei der Antragstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit die Qualitätskriterien nach Nummer 4.3.1 der Richtlinie durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen.

b. Projektauswahl

Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Die Letztentscheidung obliegt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank).

c. Verfahrensschritte

Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank einzureichen. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Die für die Antragsstellung benötigten Unterlagen können Sie im Kundenportal der NBank einsehen.

Die Förderanträge müssen mit sämtlichen Unterlagen, einschließlich Unterstützungsschreibens des Regionalen Fachkräftebündnisses, bis zum **30.06.2026** bei der NBank eingegangen sein. Ausschlaggebend für die fristgerechte

Antragstellung ist der postalische Eingang der unterschriebenen Antragsunterlagen bei der NBank.

Die Projekte sollen frühestens zum **01.10.2026** starten. Spätester Projektbeginn ist der **01.12.2026**.

Die Projekte müssen spätestens bis **30.09.2028** enden (Einschränkung zur Richtlinie).

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

Es ist eine **digitale Informationsveranstaltung** durch die NBank zum Förderaufruf für alle Interessierten ist **am 16.04.2026, 10:00 Uhr bis 12.30 Uhr** geplant. Bitte melden Sie sich hierfür bis zum 10.04.2026 per E-Mail bei den nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen der NBank an. *Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per E-Mail.*

Für die persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der NBank gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner/-innen bei der NBank sind:

Benjamin Busch (0511 30031 9269; benjamin.busch@nbank.de) und
Sabine Beckenbauer (0511 30031 9327; sabine.beckenbauer@nbank.de)